



Bozen, 02.05.2019

Bearbeitet von:
Jimmy Loro
Tel. 0471/417530
jimmy.loro@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
der Schulen der Berufsbildung
der Oberschulen

Mitteilung

Einschreibung von Lehrlingen an den Berufsschulen

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die Einschreibung von Lehrlingen an der Berufsschule erfolgt bekanntlich von Amts wegen auf der Grundlage des Lehrvertrages (siehe Artikel 14 Absatz 3 des Landesgesetzes zur Ordnung der Lehrlingsausbildung vom 4. Juli 2012, Nr. 12).

Der Deutschen Bildungsdirektion wurden in diesem Zusammenhang einige Fälle bekannt, in denen es unterschiedliche Auffassungen bei der konkreten Auslegung dieser Bestimmung gab. Dazu folgende Klärungen:

- > Der Lehrling ist ab der Einschreibung von Amts wegen ein Schüler/eine Schülerin der zuständigen Berufsschule, und zwar auch dann, wenn er/sie die Jahresklasse für Lehrlinge (einmal pro Woche) oder den Blockunterricht für Lehrlinge erst im folgenden Schuljahr besuchen wird (das kann bei einem Wechsel in die Lehre während des laufenden Schuljahres der Fall sein).
- > Im Laufe der Lehrlingsausbildung kann es zu Situationen kommen, in denen, aus welchem Rechtstitel auch immer, das Lehrverhältnis nach dem Beginn des Berufsschulunterrichts aufgelöst wird. Laut Artikel 13 Absatz 3 des genannten Landesgesetzes Nr. 12/2012 haben die Jugendlichen, die sich in einer solchen Situation befinden (Auflösung des Lehrlingsverhältnisses nach begonnenem Berufsschulunterricht), das Recht, weiterhin die Berufsschule zu besuchen und das Schuljahr regulär zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor
Gustav Tschennett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 4b5252

unterzeichnet am / sottoscritto il: 03.05.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 03.05.2019 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 03.05.2019